

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 237/2014	
Beschlussvorlage			
Stadtplanung	öffentlich	☒	
Havlat, Anne	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	10	10.09.2014
Haupt- und Finanzausschuss	19	16.09.2014
Rat der Kreisstadt Mettmann	20	30.09.2014

Bebauungsplan Nr. 137 - Eschenkämpchenweg -

Beschluss über Anregungen und Bedenken und Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☒ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung und dem Beschlussvorschlag in Anlage 1 beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 137 – Eschenkämpchenweg - wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
Afd			
UBWG			
Piraten / Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.04.2014 die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 137 – Eschenkämpchenweg – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 137 hat in der Zeit vom 19.05. bis 27.06.2014 öffentlich ausgelegen. Während der öffentlichen Auslegung sind 7 Stellungnahmen zur Planung bei der Verwaltung eingegangen. Von Bürgern sind keine Anregungen vorgetragen worden. Von Seiten der Verwaltung wurden die Hinweise in Bezug auf die technische Erschließung in die Begründung aufgenommen.

Von Seiten der Träger öffentlicher Belange sind bei der öffentlichen Auslegung lediglich vom Kreis Mettmann zwei Anregungen vorgetragen worden (siehe Anlage 1). Es handelt sich dabei zum einen um eine Anregung zur Ausweisung von Flächen zur Ableitung von Extremniederschlagsmengen und zum anderen um Hinweise zum Artenschutz.

Nach Beschluss über die Anregungen und Bedenken kann der Bebauungsplan Nr. 137 Eschenkämpchenweg – als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Der Flächennutzungsplan wird von einer Gemeinbedarfsfläche zu Gunsten einer Wohnbaufläche angepasst (§ 13a Abs. 2 Nr. 3 BauGB).